



STADT HASELÜNNE

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1/003/2026

Gremien		Sitzungstermin	
Verwaltungsausschuss		22.01.2026	
Rat			
Fachbereich:	FB 1 - Zentrale Steuerung und Finanzen	Datum:	14.01.2026
Verfasser:	Tensing, Dieter, Verwaltungsfachangestellter	AZ:	FB 1
Beteiligte Fachbereiche:			

Kommunalwahlen einschließlich Direktwahl am 13.09.2026; hier: Berufung der Stadtwahlleitung und Stellvertretung

Sachverhalt:

Die Nds. Landesregierung hat den Wahltag für die kommunalen allgemeinen Neuwahlen auf den 13.09.2026 festgelegt. Der Rat der Stadt Haselünne hat am 11.12.2025 beschlossen, dass die Direktwahl zur Bürgermeisterin bzw. zum Bürgermeister ebenfalls am 13.09.2026 stattfinden soll.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG) übt grundsätzlich die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister die Gemeindewahlleitung aus. Gemäß § 9 Abs. 4 NKWG können Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge nicht gleichzeitig Wahlleitung sein. Bürgermeister Schräer hat erklärt, dass er sich bei der Direktwahl in der Stadt Haselünne am 13.09.2026 bewerben wird.

Gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 2 NKWG kann die Vertretung abweichend als Wahlleitung und Stellvertretung Beschäftigte der Gemeinde für die Gemeindewahlleitung berufen. Die nach § 9 NKWG berufene Wahlleitung nimmt gemäß § 45c NKWG auch bei der Direktwahl die Aufgaben der Wahlleitung wahr. Gemäß § 7 Abs. 1 Nds. Kommunalwahlordnung (NKWO) machen die Kommunen den Namen und die Dienstanschrift der Wahlleitung öffentlich bekannt.

Finanzielle Auswirkungen:

--

Beschlussvorschlag:

Für die Kommunalwahlen einschließlich der Direktwahl am 13.09.2026 werden Herr Erster Stadtrat Martin Pohlmann zum Stadtwahlleiter und die Verwaltungsfachangestellte Annette Sabelhaus zur stellvertretenden Stadtwahlleiterin berufen.

Bürgermeister

Anlagen:

--